



GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

196 V

Berlin, den 5. August 1967

| Teil II Nr.72

Tag	Inhalt	Seite
27. 4. 67	Beschluß über die Tätigkeit der Produktionskomitees in den volkseigenen Großbetrieben	495
12. 7. 67	Beschluß über die Aufhebung gesetzlicher Bestimmungen auf dem Gebiet Handel und Versorgung	499
12. 7. 67	Anordnung Nr. 5 über die Aufhebung gesetzlicher Bestimmungen auf dem Gebiet Handel und Versorgung	499
15. 6. 67	Vierte Durchführungsbestimmung zum Jugendgesetz der DDR. — Feriengestaltung der Schüler und Lehrlinge —	500
18. 7. 67	Erste Durchführungsbestimmung zur Jugendhilfeverordnung	505
15. 7. 67	Anordnung zur Ausbildung von Frauen in Sonderklassen an den Fachschulen der Deutschen Demokratischen Republik	506
11. 6. 67	Anordnung über die Rechtsfähigkeit der Georg-Friedrich-Händel-Gesellschaft	507
15. 7. 67	Anordnung Nr. 2 über die Durchführung von postgradualen Studien zur Ausbildung von Fachingenieuren an den Technischen Hochschulen und Ingenieurschulen der Deutschen Demokratischen Republik	509

Beschluß über die Tätigkeit der Produktionskomitees in den volkseigenen Großbetrieben.

Vom 27. April 1967

In der Deutschen Demokratischen Republik wird das entwickelte gesellschaftliche System des Sozialismus gestaltet. Eine wichtige Voraussetzung und Bedingung dazu ist die bewußte Initiative aller Werktätigen, die, zielgerichtet auf die Lösung der Hauptaufgaben, die Schöpferkraft unserer sozialistischen Menschengemeinschaft voll entfaltet und zu einer stärker wirkenden Triebkraft wird.

Diese Initiative der Werktätigen wird in vielfältigen Formen wirksam. Mit der ständigen Vervollkommenung der sozialistischen Demokratie entstehen neue Formen, die dazu beitragen, den Grundsatz: „Plane mit, arbeite mit, regiere mit!“ mit noch größerem Erfolg zu verwirklichen.

Eine verantwortungsbewußte Mitwirkung der Werktätigen an der Planung und Leitung der volkseigenen Großbetriebe bilden die Produktionskomitees, für deren Tätigkeit im Einvernehmen mit dem Bundesvorstand des FDGB folgendes beschlossen wird:

§ 1

Grundsätze

(1) Das Produktionskomitee des volkseigenen Großbetriebes ist ein gesellschaftliches Organ der bewußten und schöpferischen Teilnahme der Werktätigen an der Verwirklichung des ökonomischen Systems des Sozialismus im Betrieb. Im Produktionskomitee, das

unter Führung der SED-Betriebsparteiorganisation arbeitet, koordinieren die gesellschaftlichen Organisationen des Betriebes bei Wahrung ihrer spezifischen Funktionen ihre Arbeit zur Lösung der Probleme bei den Grundfragen der Planung und Leitung des volkseigenen Großbetriebes. Das Produktionskomitee wird von der Belegschaft gewählt und ist ihr gegenüber rechenschaftspflichtig. In ihm wirken die qualifiziertesten Arbeiter, Ingenieure, Ökonomen, Wissenschaftler und leitenden Kader sowie die Vertreter der gesellschaftlichen Organisationen mit.

(2) Das Produktionskomitee übt seine Tätigkeit auf der Grundlage der Beschlüsse der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und der gesetzlichen Bestimmungen der Deutschen Demokratischen Republik aus. Es hilft, die Übereinstimmung der Interessen des Kollektivs und der einzelnen Werktätigen mit den Interessen der sozialistischen Gesellschaft ständig herbeizuführen und den Werktätigen die gesellschaftlichen Zusammenhänge zu erläutern.

(3) Das Produktionskomitee als beratendes und kontrollierendes Organ der Werktätigen sichert, daß ihre objektiven Interessen auf Teilnahme, an der sozialistischen Wirtschaftsführung des Betriebes konzentriert wahrgenommen werden. Es ist ein Organ der sozialistischen Demokratie, das die demokratische Mitwirkung der Werktätigen mit der Einzelleitung des Direktors im volkseigenen Großbetrieb organisch verbindet

(4) Das Produktionskomitee befaßt sich mit Grundfragen der Entwicklung, Planung und Leitung des Betriebes, die ihm auf Grund der prognostischen Einschätzung aus der technischen Revolution, den ökonomischen Gesetzen des Sozialismus und dem ökonomischen System des Sozialismus erwachsen. Es trägt durch